

Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen

Beitrag von „CDL“ vom 13. Juni 2025 12:38

Zitat von Susannea

Wenn ich die Aufsichtspflicht anderer Kollegen erstnehme, dann ja!

Plädierst du ernsthaft dafür einfach wegzusehen, wenn man weiß, dass KuK die Aufsichtspflicht verletzen? (Unabhängig von dem hier geschilderten Fall.)

Wenn das bei einem deiner Kinder der Fall wäre und dieses verletzt würde, weil niemand sich verantwortlich gefühlt hat von den Lehrkräften der Aufsichtspflicht nachzukommen, dann wäre dir das also egal, wer da alles sehenden Auges die Verletzung deines Kindes billigend in Kauf genommen hat durch das eigene Wegsehen?